

Teufen, 12. Oktober 2026

Schriftliche Anfrage gem. Art. 61 Kantonsratsgesetz (KRG),

Kantonsrat Alexander Assmus, Teufen und Kantonsrätin Regula Ritter, Herisau

Thema: Transparenz und ausgewogene Zusammensetzung der Kommission für Landwirtschaft

Sehr geehrter Herr Landamman

Sehr geehrte Damen und Herren vom Regierungsrat

Sachverhalt und Begründung

Landwirtschaft dient nicht nur der Produktion. Gemäss Art. 1 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft trägt sie neben der Versorgung der Bevölkerung, auch zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft sowie zum Tierwohl bei. Landwirtschaftspolitik betrifft deshalb auch Naturschutz, Landschaft, Boden, Gewässer, Klima, etc. Eine angemessene Berücksichtigung der betroffenen Interessenkreise, insbesondere auch des Naturschutzes ist daher unabdinglich. Daher sollten nicht nur Landwirtschaftsvertreter in Grundsatzfragen und bei der Umsetzung der Landwirtschaftspolitik mitreden können.

Nach Art. 2 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes wählt der Regierungsrat die mindestens sieben Mitglieder der Kommission für Landwirtschaft. Konkrete Vorgaben zur Zusammensetzung fehlen aber offenbar. Der Regierungsrat hat den nötigen Spielraum, die betroffenen Interessen ausgewogen zu berücksichtigen, wie es auch in anderen kantonalen Fachkommissionen, wie etwa der Jagdkommission der Fall ist: Die Bestellung der Mitglieder erfolgt dort explizit „unter angemessener Berücksichtigung der betroffenen Interessenkreise, insbesondere von Jagd, Wild, Wald, Landwirtschaft und Naturschutz“ (Art. 5 des kantonalen Jagdgesetzes). Auch für die Kommission für Landwirtschaft sollen wichtige Bereiche wie Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Tiergesundheit und nachhaltige Produktion ständig vertreten sein. Ein bloss gelegentlicher Beizug reicht nicht aus.

Es mangelt heute an Transparenz über die Zusammensetzung der Kommission. Öffentlich nachvollziehbar sein sollen insbesondere die vertretenen Bereiche, Funktionen und Interessenbindungen der Mitglieder. Nur so lässt sich beurteilen, welche Perspektiven bereits vertreten sind und wo Lücken bestehen. Ständige Mitglieder aus anerkannten Organisationen, neben Landwirtschaft insbesondere auch Naturschutz, stärken zudem die fachliche Qualität und die Akzeptanz der Kommission.

Fragen an den Regierungsrat

1. Wie kann der Regierungsrat gemäss den oben angegebenen Grundsätzen die Zusammensetzung der Kommission, sowie die vertretenen Bereiche, Funktionen und Interessenbindungen der Mitglieder transparenter und öffentlich nachvollziehbar gestalten?
2. Wie kann eine dauerhafte Interessenvertretung verschiedener betroffener Bereiche – neben Landwirtschaft, insbesondere Natur- und Landschaftsschutz, Boden- und Gewässerschutz, Tierwohl und nachhaltige Produktion- u.a. zur Erfüllung des Verfassungsauftrags (Art. 38 „nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlage“ bzw. Art. 57 „nachhaltiger Ausgestaltung der Landwirtschaft“) gewährleistet werden?

Vielen Dank im Voraus für eine zeitnahe Beantwortung unserer Anfrage.

Freundliche Grüsse



Alexander Assmus



Regula Ritter